

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Optionale Studien

- § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Betriebswirtschaftslehre

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt:
Studium / Allgemeines**

**§ 1¹
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie der Module in den Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019.) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mitt.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung/Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Der Bachelorteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre soll die Studierenden befähigen, betriebswirtschaftliche Instrumente und Theorien auf ökonomische Problemstellungen anzuwenden, sowie das Zusammenwirken betrieblicher Funktionsbereiche zu erkennen, um adäquate ökonomische Entscheidungen treffen zu können.

(2) Das Basisfach Betriebswirtschaftslehre soll Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Volkswirtschaftslehre begriffliche und inhaltliche Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermitteln, die für eine betriebliche Berufstätigkeit oder einen ökonomischen Masterstudiengang unabdingbar sind.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

(4) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit sowie wesentlicher Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre.

§ 3 Module

(1) Der Bachelorteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre besteht aus einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich. Eine modulübergreifende Prüfung ist nicht enthalten.

(2) Im Pflichtbereich werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	1	150	5
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	150	5
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	1	150	5
4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	150	5
5) Geschäftsmanagementprozesse in der Betriebswirtschaftslehre	2	240	8
6) Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre	2	360	12
7) Statistische Methoden I	1	240	8
8) Statistische Methoden II	1	240	8
Summe		1680	56

(3) Im Wahlpflichtbereich werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
9) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	1	210	7
10) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	2	210	7
Summe		420	14

In jedem der beiden Module "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I" und "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II" werden zwei Teilgebiete gewählt aus:

- Absatztheorie
- Entscheidungstheorie
- Finanzmanagement
- Organisationsökonomie
- Risikotheorie und -management
- Theorie des Rechnungswesens

wobei in "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II" kein Teilgebiet gewählt werden kann, das bereits in "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I" gewählt wurde. Die jeweiligen Qualifikationsziele und Inhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anhang B.

(4) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 4 Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen.

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	RPT im Teilstudiengang (Semester)
1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	Klausur (120 Min.)	1.
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Klausur (120 Min.)	1.
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	Klausur (120 Min.)	1.
4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Klausur (120 Min.)	2.
5) Geschäftsmanagementprozesse in der Betriebswirtschaftslehre	Klausur (80 Min.)	3.
6) Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre	Klausur (120 Min.)	3.
9) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	Klausur (120 Min.)	4.
7) Statistische Methoden I	Klausur (120 Min.)	5.
10) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	Klausur (120 Min.)	6.
8) Statistische Methoden II	Klausur (120 Min.)	6.

(2) Die Module "Technik des betrieblichen Rechnungswesens" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" sind unbenotet und werden nur als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) In die Gesamtnote nach § 9 GPS BA gehen alle Module ein außer Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II und Einführung in die Volkswirtschaftslehre.

(5) Der Prüfer einer in Englisch abgehaltenen Veranstaltung gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung auf Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5 Basisfach Betriebswirtschaftslehre

(1) Das Basisfach Betriebswirtschaftslehre kann nur von Studierenden gewählt werden, die im Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre eingeschrieben sind.

(2) Es sind folgende Module zu studieren:

Modul	Dauer (Sem.)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	LP	RPT (Sem.)
1) Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre	2	Klausur (120 Min.)	12	4.
2) Rechnungswesen	1	Klausur (80 Min.)	8	5.

(3) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden. Der Prüfer gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung auf Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA vom 12. Juni 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 24. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Dezember 2012) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12. Juni 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.06.2019

Anlage A: Musterstudienpläne¹

(1) Musterstudienplan Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	Modulprüfung Prüfungsleistung
1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	3SWS (2V+1Ü)						1. FS, 5 LP, Klausur 120 Min.
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3SWS (2V+1Ü)						1. FS, 5 LP, Klausur 120 Min.
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	4SWS (2V+2Ü)						1. FS, 5 LP, Klausur 120 Min.
4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre		3SWS (2V+1Ü)					2. FS, 5 LP, Klausur 120 Min.
5) Geschäftsmanagementprozesse in der Betriebswirtschaftslehre							3. FS, 8 LP, Klausur 80 Min.
Einführung in das Marketing		3SWS (2V+1Ü)					
Personal und Organisation			3SWS (2V+1Ü)				
6) Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre							3. FS, 12 LP, Klausur 120 Min.
Investition und Finanzierung		3SWS (2V+1Ü)					
Internes Rechnungswesen			3SWS (2V+1Ü)				
Externes Rechnungswesen			3SWS (2V+1Ü)				
9) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I				4SWS (V)			4. FS, 7 LP, Klausur 120 Min.
7) Statistische Methoden I					5SWS (3V+2Ü)		5. FS, 8 LP, Klausur 120 Min.
10) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II					2SWS (V)	2SWS (V)	6. FS, 7 LP, Klausur 120 Min.
8) Statistische Methoden II						5SWS (3V+2Ü)	6. FS, 8 LP, Klausur 120 Min.

1 Abkürzungsverzeichnis: SWS = Semesterwochenstunde; V= Vorlesung; Ü = Übung; FS = Fachsemester; LP = Leistungspunkte (ECTS)

(2) Musterstudienplan Basisfach Betriebswirtschaftslehre

	3. FS	4. FS	5. FS	Modulprüfung Prüfungsleistung
1) Geschäftsprozessmanagement				4. FS, 12 LP.
Produktionswirtschaft	3SWS (2V+1Ü)			Klausur 120 Min.
Personal und Organisation	3SWS (2V+1Ü)			
Marketing		3SWS (2V+1Ü)		
2) Rechnungswesen				5. FS, 8 LP,
Internes Rechnungswesen			3SWS (2V+1Ü)	Klausur 80 Min.
Externes Rechnungswesen			3SWS (2V+1Ü)	

Anlage B: Modulbeschreibungen Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Module des Pflichtbereichs:

1) TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltungen	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

2) EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren - Träger einer Wirtschaft - Systematisierungskriterien für Unternehmen - Rechtsformen von Unternehmen - Strukturierung von Unternehmensaufgaben - Grundlagen der Materialwirtschaft - Grundlagen der Produktionsprogrammplanung - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen des Absatz und Marketing - Grundlagen der Investition und Finanzierung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur

Häufigkeit des Angebots	Vorlesung und Übung i.d.R. im Wintersemester, Wiederholungsübung i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

3) MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe - Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen - Folgen, Reihen, Grenzwerte - Funktionen und deren Eigenschaften - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (2 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

4) EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Mikroökonomik; - Grundlagen der Makroökonomik; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung); - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren;

	- Grundlagen der offenen Volkswirtschaft.
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

5) GESCHÄFTSMANAGEMENTPROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten. Sie besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien - Grundzüge der Organisationstheorie - Grundzüge des Personalmanagements - Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination
Lehrveranstaltungen	Einführung in das Marketing (2 SWS V, 1 SWS Ü), Personal und Organisation (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 80-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

6) FINANZWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen erworben. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumententscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Investition und Finanzierung (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12

7) STATISTISCHE METHODEN I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - Einführung in die Zeitreihenanalyse - Einführung in R
Lehrveranstaltungen	Statistische Methoden I (3 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

8) STATISTISCHE METHODEN II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - induktive Statistik - stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen - Einführung in multivariate Verfahren
Lehrveranstaltungen	Statistische Methoden II (3 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

Module des Wahlpflichtbereichs:

9) ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 3 Absatz 3, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine; Kenntnisse der BWL aus den Modulen des Pflichtbereichs werden erwartet
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	7

10) ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 3 Absatz 3, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine; Kenntnisse der BWL aus den Modulen des Pflichtbereichs werden erwartet
Voraussetzungen für die Ver- gabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	7

Teilgebiete gemäß § 3 Absatz 3

Absatztheorie	
Inhalte	Gestaltung von Transaktionsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Relationship Marketings, E-Commerce, und von Kooperationen zwischen Hersteller und Handel
Lehrveranstaltungen	Absatztheorie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Entscheidungstheorie	
Inhalte	Deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung, Prognosemodelle für Entscheidungen
Lehrveranstaltungen	Entscheidungstheorie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Finanzmanagement	
Inhalte	Finanzwirtschaftlich-konzeptionelle Grundzusammenhänge, Finanz-, Wertpapier- und Risikoanalyse, Geld- und Kapitalverkehr
Lehrveranstaltungen	Finanzmanagement, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Organisationsökonomie	
Inhalte	Gestaltung der inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstruktur sowie Koordination, auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie
Lehrveranstaltungen	Organisationsökonomie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Risikotheorie und Risikomanagement	
Inhalte	Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien
Lehrveranstaltungen	Risikotheorie und Risikomanagement, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Theorie des Rechnungswesens	
Inhalte	Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse
Lehrveranstaltungen	Theorie des Rechnungswesens, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Modulbeschreibungen Basisfach Betriebswirtschaftslehre:

1) GÜTERWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten. Sie besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind. Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen der Planung und Steuerung produktionswirtschaftlicher Prozesse sowie der Produktions- und Kostentheorie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien - Grundzüge der Organisationstheorie - Grundzüge des Personalmanagements - Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)
Lehrveranstaltungen	Einführung in das Marketing (2 SWS V, 1 SWS Ü), Personal und Organisation (2 SWS V, 1 SWS Ü), Produktionswirtschaft (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
Verwendbarkeit	Pflichtmodul in der Fachvertiefung BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12

2) RECHNUNGSWESEN	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen erworben. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss
Lehrveranstaltungen	Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 80-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im WS
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8